

2. Staatsexamen nicht bestanden, Erfahrungen dazu?

Beitrag von „CDL“ vom 29. September 2023 16:30

Zitat von s3g4

Lehrer kann sich jeder nennen, also auch jemand mit 1. Staatsexamen

Ja, zumindest im formalen Sinn des Beamtenrechts erfordert das eine volle Lehrbefähigung, da „Lehrer“ bzw. „Lehrerin“ Amtsbezeichnungen sind, keine reinen Berufsbezeichnungen. Meine Amtsbezeichnung in der SEK.I ist „Lehrerin“, steht genau so auch in meiner Ernennungsurkunde.